

Emissionsarme Verfahren für Tätigkeiten mit geringer Exposition gemäß Nr. 2.9 TRGS 519

BT 1 Asbestzement(AZ)-Wasserrohrleitungen – Anbohrverfahren

1 Anwendungsbereich

Anbohren von Asbestzement (AZ)-Rohren in erdverlegten Wasserrohrleitungen mittels Anbohrarmatur zum Anbinden von Hausanschlussleitungen.

2 Organisatorische Maßnahmen

- Benennung einer sachkundigen verantwortlichen Person nach TRGS 519 Nr. 5.1.
- Beaufsichtigung der Arbeiten durch eine sachkundige und weisungsbefugte Person nach TRGS 519 Nr. 5.2.
- Unternehmensbezogene Anzeige spätestens sieben Tage vor Beginn der Arbeiten gemäß Anhang I Nr. 2.4.2 GefStoffV/TRGS 519 Nr. 3.2 an die zuständige Behörde und den Träger der gesetzlichen Unfallversicherung. Die unternehmensbezogene Anzeige ist am Sitz des Unternehmens einzureichen und bei einem Wechsel der sachkundigen Person, spätestens nach sechs Jahren, erneut vorzunehmen.
- Erstellen einer Gefährdungsbeurteilung und eines Arbeitsplans nach TRGS 519 Nr. 4.
- Erstellen einer schriftlichen Betriebsanweisung sowie Unterweisung der Beschäftigten nach TRGS 519 Nr. 11.
- Arbeitsausführung durch in das Arbeitsverfahren eingewiesenes Fachpersonal nach TRGS 519 Nr. 5.3.

3 Arbeitsvorbereitung

Arbeitsbereich abgrenzen und kennzeichnen.

Bereitzustellen sind:

Geräte:

- Anbohrgerät mit hartmetallbestücktem Bohrer oder hartmetallbestücktem Lochfräser. Bei elektrisch betriebenen Geräten müssen diese mit einer geeigneten Kapselung (Schutzart mindestens IP 54) ausgestattet sein und über einen vorgeschalteten Fehlerstrom (FI)-

Schutzschalter (Stromstärke $I \leq 30$ mA) betrieben werden. Bei überflutetem Graben dürfen nur nichtelektrisch betriebene Geräte, die die oben genannten Kriterien erfüllen, verwendet werden.

- Alternativ zum Verfestigen der Bohremulsion (s. u.): selbstsaugende Wasserfiltrationsanlage mit Filtern à 5 µm, 50 µm und 150 µm, inkl. Saugdüse, Schlauch- und Energieleitungen sowie Verschlusskappen zur Abreinigung von asbestbelastetem Spülwasser und der Bohremulsion.

Materialien:

- Arbeitsplatzabspernung / Schilder mit Zutrittsverbotskennzeichnung
- Anbohrarmatur nach DIN 3543-2 für AZ-Rohre
- Spülschlauch und – je nach Bauart – Hilfsventil
- Wanne zum Auffangen der Bohremulsion
- Alternativ zur Wasserfiltrationsanlage (s. o.): verschließbarer, gekennzeichnete Entsorgungsbehälter mit Zement-Trockenmischung zum Verfestigen von asbestbelastetem Spülwasser und Bohremulsion.
- Einweg-Reinigungstücher, Handbrause/Waschbürste und Wasserentnahmestelle
- Geeigneter, sicher verschließbarer und gemäß Anlage 2b TRGS 519 gekennzeichnete Abfallbehälter (bei körnigen, gewebten oder stückigen Abfällen z. B. ausreichend fester Kunststoffstoffsack)
- Schaufel/Spaten zum Freilegen des Rohres
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA) – mindestens: Halbmaske mit Partikelfilter P2 und Einwegschutzanzüge Kategorie III Typ 5/6, Gehörschutz (empfohlen: Kapselgehörschutz), Gummistiefel oder Überzieher für Arbeitsschuhe, mechanische Schutzhandschuhe Kategorie II (teil- oder vollbeschichtet)

4 Arbeitsausführung

Vorbereitende Tätigkeiten

- Arbeitsbereich abgrenzen.
- PSA anlegen, Atemschutz für Havarien vorhalten.
- Nach maschineller Ausschachtung Restarbeiten in Handschachtung durchführen. Rohr und Boden feucht halten.

Durchführung

- Vorgesehene Anbohrstelle vom Restboden befreien und feucht reinigen, gegebenenfalls mittels Wasserstrahl und Handbrause/Waschbürste .
- Anbohrarmatur montieren; je nach Armaturenbauart Hilfsventil einschrauben und Spülschlauch befestigen.
- Auffangwanne unterhalb der zu bearbeitenden Stelle platzieren.
- Anbohrgerät aufsetzen, je nach Armaturenbauart vorher Ventileinsatz entfernen.

- AZ-Rohr anbohren. Dabei anfallende Bohremulsion in der Auffangwanne auffangen, ggf. zwischendurch in gekennzeichnetem Abfallbehälter sammeln.
- Armatur oder Hilfsventil schließen und Anbohrgerät demontieren.
- Je nach Armaturenbauart den Ventileinsatz in die Anbohrarmatur montieren.

Abschließende Tätigkeiten

- Spülschlauch und Hilfsventil abbauen.
- Arbeitsmittel mit Wasser reinigen und das Reinigungswasser in das Erdreich der Baugrube ablassen. Anschließend Arbeitsmittel aus Baugrube nehmen und verpacken.
- Werkzeuge mit feuchten Einweg-Reinigungstüchern reinigen. Reinigungstücher danach in Abfallbehälter verpacken.
- Boden der Baugrube und freigelegtes AZ-Rohr mit einer Füllsandschicht abdecken.
- Neu verlegte Hausanschlussleitung an den Anschlussstutzen der Anbohrarmatur anbinden.
- Vorbehandlung zur Entsorgung von asbestbelastetem Spülwasser und Bohremulsion (Filtern oder Verfestigen) erfolgt auf der Baustelle.
- Arbeitsbereich freigeben.

5 Abfallbeseitigung

Asbesthaltige und asbestkontaminierte Abfälle sind als gefährlich eingestuft und unter Beachtung der TRGS 519 Nr. 18 gemäß den länderspezifischen Regelungen zu entsorgen.

6 Verhalten bei Störungen

Muss während der Arbeit aufgrund einer Störung von diesem Verfahren abgewichen werden, ist die Arbeit zu unterbrechen. Die anwesende sachkundige verantwortliche Person bestimmt die weitere Vorgehensweise unter Berücksichtigung der TRGS 519.

7 Befristung der Anerkennung

Die Anerkennung dieses Verfahrens endet am 28.02.2029.